

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1871)

**Heft:** 44

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl. Fr. 3.—

Vierteljährl. Fr. 1.50.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl. Fr. 3.50.

Vierteljährl. Fr. 1.90.

Für das Ausland pr.

Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland

u. Frankreich Fr. 4.50.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

**Adresse des Tit. Kapitels Sargans**  
an die  
**Hochwst. Bischöfe der Schweiz.**  
(Mitgetheilt.)

Die am 24. Oktober in Ragaz ver-  
samelte Konferenz des Landkapitels Sargans hat einstimig  
den verdankenswerthen Entschluß gefaßt,  
an die Hochwst. schweizerischen Bischöfe  
eine Zustimmungssadresse zu er-  
lassen betreffend die bekannte Denkschrift  
über die Lage der katholischen Kirche und das öffentliche  
Recht in der Schweiz, von diesem  
Beschluße alle Kapitel der Diözese St. Gallen  
in Kenntniß zu setzen und die Adresse  
in der schweizerischen Kirchenzeitung zu  
veröffentlichen. Dieselbe lautet:

„Tit! Mit großer Freude haben  
die Kapitularen des Landkapitels Sargans die Denkschrift der Hochwst. schweizerischen Bischöfe betreffend die Lage der katholischen Kirche und das öffentliche Recht in der Schweiz gelesen und in derselben einen Freimuth, eine unerschrockene Vertheidigung der Rechte und Freiheiten unserer heiligen katholischen Kirche erkannt, welche wahrhaft an die hehren Vertheidigungsschriften der berühmtesten Väter der früheren Jahrhunderte unserer h. Kirche erinnerten und uns ruf's neue in der heil. Überzeugung bestärkten, daß Gott, der Allmächtige und Allweise, der seine Kirche auf einen Felsen gegründet, den die Pforten der Hölle nie überwältigen werden, zu allen Seiten Männer hervorzurufen weiß, welche mit hoher Wissenschaft und Frömmigkeit begabt, die Rechte und Grundsätze seiner hl. Kirche gerade dann mit edlem Freimuthe zu vertheidigen und für sie einzutreten wissen, wo dieselben am meisten angefeindet, ja sogar beseitigt werden wollen.“

„Unsere Zeit, wir bekennen es offen  
mit Ihnen, und gewahren es leider nur

zu oft im sozialen Leben der Menschen, scheint aber dazu angethan zu sein, allem göttlichen und menschlichen Recht mit Spott und Hohn entgegenzutreten, ja das-selbe in leichtfertiger Weise aus dem Gewissen und Gesetze entfernen zu wollen, um dann auf den Trümmern der göttlichen Offenbarung und der daraus hervorgehenden natürlichen Gesetze sogenannte Menschenrechte aufzubauen, welche nothwendigerweise dem Untergange aller Moralität und Religiösität entgegenführen müssen.“

„Wenn wir bedenken, indem wir die Bücher der Geschichte unseres schweizerischen Vaterlandes ausschlagen, was unsere hl. katholische Kirche für die Sittlichkeit und Bildung derselben geleistet; wenn wir erwägen, daß gerade diese Kirche es war, welche unserem Vaterlande seine wahre Freiheit und seine bürgerliche Wohlfahrt gegründet und bislang erhalten und gefördert, so muß es uns, die wir uns ebenfalls als freie Söhne eines freien Vaterlandes erkennen möchten, in der tiefsten Tiefe der Seele schmerzen und kränken, daß gerade die Nachkommen unserer in Gott ruhenden edlen frommen Vorfätern alle diese Wohlthaten unserer hl. Kirche über Bord werfen und mit dem schwärzesten Undanke und gänzlicher Missachtung all' dieses Segens derselben ein Loos bereiten wollen, wodurch sie ihre Existenz zum Wohle des Landes und zum Heile der ihrer Obsorge anvertrauten Seelen kaum mehr zu fristen vermödten.“

„Im Hinblicke daher auf diese drohenden Gefahren, welche unserer hl. katholischen Kirche, die ihren Mittelpunkt in Rom hat, und ohne welches Zentrum der Einheit gar keine katholische Kirche mehr denkbar ist, bevorstehen, indem in der zukünftigen Bundesverfassung die ohnehin schon seit lange geschmälerten Rechte der Kirche noch mehr geschmäleret werden sollen, verdanken wir Ihnen einstimmig Ihre vorzügliche Denkschrift und stimmen mit hoher Freude und vollster Überzeugung in die allgemeinen und besonderen Rechts-

für Italien Fr. 4.—

Für Amerika Fr. 7.—

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile  
(1 Sgr. — 3 Kr. für Deutschland.)Erscheint jeden Samstag mit jährl.  
10—12 Bogen Beblätter.

Briefe u. Gelder franco

gesuche ein, wornach Sie von der hohen Bundesversammlung für die gesammte katholische Schweiz einen Rechtszustand und eine Freiheit verlangen, welcher einzig und allein die Basis eines dauernden und alle Bürger beider Konfessionen beruhigenden Friedens werden kann, und auf welcher Grundlage allein die Wohlfahrt und die Freiheit unseres schweizerischen Vaterlandes nach innen und außen gesichert ist.“

„Genehmigen Sie, Hochwürdigste gnädige Herren! bei diesem Anlafe die Versicherung unserer wahren Hochachtung und Ergebenheit, womit sich zeichnen ergebenst“

Namens des Kapitels Sargans;  
Pfaffers, im Oktober 1871.

Der Dekan:

J. A. Bindel, Pfarrer.

Der Kapitelssekretär:

J. B. Hardegger, Pfarrer.

## Die Stunde der Anti-Jesuiten-Zeitung.

Zwei Eg-Schweizer, Dr. Bluntschli und Dr. Schenkel, haben sich zur traurigen Rolle hergegeben, in Deutschland als Sturmböcke für die Jesuitenheze aufzutreten. Die Jesuitenjagd, welche in dem neuen deutschen Reich dermalen in Szene gesetzt wird, ähnelt der früheren 1847 in der Schweiz vollführten wie ein Ei dem andern, und diese war der getreue Abklatsch der noch älteren, am Schlusse des 18. Jahrhunderts betriebenen.

Die Jesuitenheze beginnt immer mit einer Legion Vorwürfe, Verdächtigungen, Verläumdungen &c. gegen die Jesuiten und fließen, wenn man die Sache näher untersucht, aus der gleichen Quelle oder richtiger „Kloake“ und unter dem gleichen

Deckmantel: „Der Zweck heiligt die Mittel.“

Unter solchen Umständen ist es an der Zeit, diese Kloake und diesen Deckmantel wieder einmal dem Publikum schwarz auf weiß vor die Augen zu stellen.

Die christliche Moral verbietet zur Erreichung selbst eines guten Zweckes ein sündhaftes Mittel anzuwenden; sie verwirft daher ausdrücklich den Satz: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Die Aussprüche der christlichen Moral wurden hierüber so bestimmt nachgewiesen daß gegenwärtig selbst die Gegner diesen der Kirche früher gemachten Vorwurf nicht mehr zu behaupten wagen. Allein sie werfen sich nun auf einen andern Ast und behaupten: „Wenn die christliche Moral diesen Grundsatz „auch nicht lehrt, so lehrt ihn doch die Jesuiten-Moral.“ Wir könnten diesen Vorwurf einfach damit abweisen, daß die katholische Kirche keine besondere Jesuitenmoral, sondern nur die christliche Moral kennt und anerkennt. Sollte auch in irgend einem von einem Jesuiten verfaßten Lehrbuch der Moral irgend ein unchristlicher Lehrratz sich wirklich eingeschlichen haben, so sieht die Verantwortlichkeit hiefür, wie bei jedem ähnlichen Lehrbuche, nur auf den Verfasser, nicht aber auf den Jesuitenorden, oder gar auf die Kirche selbst.

Da heutzutage das Gespenst dieser Jesuitenmoral immer wieder und wieder hervorgezaubert wird, so wollen wir bei dieser allgemeinen Abfertigung nicht stehen bleiben, sondern dieses Gespenst mit der Fackel der Wahrheit in seinem Ursprung und in seinem Wesen näher beleuchten. Wie verhält es sich mit der sogenannten „Jesuiten-Moral?“

Um die protestantische Ansicht, daß der Papst der leibhaftige Antichrist sei, zu verbreiten, verfaßte der Calvinist Dumoulin im 17. Jahrhundert einen sogenannten „Katalog römischer Lehren“ (catalogue des traditions romaines). In denselben stellte er zu seinem Zwecke eine Anzahl von angeblichen Stellen aus verschiedenen Werken katholischer und

besonders jesuitischer Moralisten zusammen. Diese Methode gefiel den Jansenisten. Sie nahmen die angeblichen jesuitischen Abscheulichkeiten aus Dumoulin's Werk und setzten noch andere hinzu. So erschien die «Morale des Jésuites.» Das Werk wurde sofort als verländerisches Libell zu Rom auf den Index gesetzt und in Paris auf Befehl des Parlaments durch Henkershand auf dem Place de Grève öffentlich zerrissen und verbrannt.

Im Jahr darauf erschien die «Nouvelle morale des Jésuites», worin zum Worte nouvelle noch einige gleichartig zugearbeitete Citate gekommen. Die Nouvelle morale hatte in Rom und in Paris das Schicksal der alten.

Eine durre Aufzählung von angeblichen Jesuiten-Citaten erregte aber, trotz ihres Verbotes, doch wenig Interesse. Der rohe Stoff sollte von Meisterhand zugerichtet und mit pikanter Sauce übergossen werden. Es fand sich in Port-Royal der geniale Koch in der Person des Blasius Pascal. Dieser war ein großer Physiker und Mathematiker. Von Theologie verstand er aber so viel, und hatte theologische Bücher, namentlich dickeleibige Folianten von Gansuisten, so viele gelesen, wie Einer, der keine Theologie studirt hat. Das war aber gerade recht. Denn man konnte ihm zur Verarbeitung jeden beliebigen Stoff bieten; er brauchte ihm nur die Form zu geben: und das konnte er vortrefflich; denn er schrieb ein für jene Zeit sehr schönes Französisch und besaß viel Witz. Man gab ihm die Citate in die Hand und er verarbeitete sie, wie Racine sagt, zu einer possierlichen „Comédie.“ Wir wollen annehmen, Pascal habe auf gute Treue die Citate als richtig aus den Händen seiner Freunde hingenommen; verifiert hat er selbst keines. So erschienen, wie Voltaire sie nannte, „die unsterblichen Lügnereten“, die «Lettres provinciales», unter falschem Namen des Verfassers, des Druckers und des Druckortes. Laut den Lettres provinciales „lehren alle Jesuiten, von Anfang ihres Ordens an, einstimmig und in allen Ländern daß Simonie, Gotteslästerung, Gottes-

„raub, Magie Astrologie, Unglauben, „Gökendienst, Meineid, Unzucht, Todtschlag, Diebstahl, Mord, Selbstmord und Königsmord, wenn zweckdienlich, auch erlaubt seien.“

Rom setzte diese Briefe Pascal's auf den Index am 6. September 1657; ebenso die Inquisition von Madrid am 6. Juni als „voll von Verländerungen gegen die Jesuiten.“ Am 6. Februar 1657 hatte das Parlement der Provence dieselben als diffamatoires, calomnieuses et pernicieuses au public durch Henkershand verbrennen lassen. Nach eingeholtem Urtheile von 13 Censoren, worunter 4 Bischöfe, Religiosen verschiedener Orden und Weltpriester, aber kein einziger Jesuit, wurden sie auf königlichen Befehl 1660 durch Henkershand in Paris verbrannt.

Dies hinderte die Jansenisten und andere Sektirer nicht, sondern reizte sie vielmehr, die Briefe überallhin zu verbreiten. Nicole, unter dem falschen Namen Wendrock, übersetzte sie in's Lateinische mit Anmerkungen noch giftiger und verländerischer als der Text. Sie wurden nach und nach in alle europäischen Sprachen übersetzt und bilden die reichhaltigste Fundgrube für alle Verländer der Jesuiten. Aus ihr, mit einigen Zuthaten ähnlichen Fabrikats, schöpften die Feinde der Gesellschaft ihre famose, von Ellendorf (obwohl er es förmlich läugnete) übersetzte «Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses en tout genre, que les soi-disants Jésuites ont, dans tous les temps et persévéramment, soutenues, enseignées et publiées dans leurs livres, avec l'approbation des supérieurs et généraux».... auf welches hin der Jesuitenorden in Frankreich vom Parlamente aufgehoben wurde.

Als Antwort auf diese Verländerungen erschienen in den Jahren 1763, 1764, 1765, drei dicke Quartbände unter dem Titel: «Réponse au livre intitulé: Extraits des assertions etc.»

Freilich zu spät, weil die Fälschungen im Verlaufe von einem Jahrhundert aufgehäuft worden waren, und eine Nechtfertigung immer mehr Zeit braucht, als eine Anklage. Die Verfasser des unge-

geheuer mühsamen Werkes gehen alle einzelnen vorgehaltenen Lehrsätze durch, indem sie auf einer Colonne den Text hinschreiben, wie ihn die Feinde des Ordens citiren, auf der andern, wie er in den verschiedenen Ausgaben der angegriffenen Autoren sich vorfindet; darauf folgt die Diskussion. Endlich gibt eine nach allen Arten von Fälschungen ausgedehnte Tafel die Uebersicht aller, sei es in Anführung des lateinischen Textes, sei es in der französischen Uebersetzung begangenen Verdrehungen, Entstellungen, Unterstellungen, Unterdrückungen und förmlichen Fälschungen. Die Tabelle ist schon sich interessant, nur um alle Kunstgriffe, deren sich die Unredlichkeit bedienen kann, kennen zu lernen. Aus derselben ersieht man, daß die Feinde des Ordens, wie es in der Récapitulation générale t. 3, p. 611 heißt, „in der Anführung des lateinischen Textes allein 457 und in der Uebersetzung 401 förmliche Fälschungen sich erlaubt haben. Hierzu kommen Auslassungen und verschiedene Verdrehungen mehr als 220 an der Zahl; nimmt man noch kleinere Kunstgriffe dazu, so steigt die Zahl aller Unredlichkeiten auf wenigstens 1200.“ Dieses bildet nun den Fond der sogenannten „Jesuiten-Moral“. Daraus schöpften Tausende von Schriftstellern, und so lange die Welt stehen wird, werden daraus schöpfen alle Zene, denen „der schlechte Zweck auch die schlechtesten Mittel heiligt.“

Der Jesuiten-Orden selbst aber, ebenso wie die katholische Kirche haben immer den christlichen Lehrsatz festgehalten, daß der Zweck die Mittel nicht heiligt.\*)

### Aktenmäßige Zeugnisse zur neuesten Klostergeschichte des Argaus. (Mitgetheilt.)

#### C. Aus dem sechsten Jahresbericht des Armenerziehungs-Vereins des Bez-

\*) Vergl. die ausgezeichnete Schrift des R. P. Roh, S. J. „Das alte Lied: Der Zweck heiligt die Mittel.“

zirks Bremgarten für 1867. (Präsident des engern Vorstandes: Rektor Meienberg in Bremgarten; Aktuar: Pfarrer Huber in Eggenwil.)

**Inspektionen.** Am besten sind die Kinder besorgt in den beiden Klöstern; hier ist, wie sich alle Inspektoren überzeugt haben, ein rechtes Familienleben, die Kinder werden zu allen häuslichen Arbeiten angehalten, auf die Schule vorbereitet, stehen unter sich im Verhältniß zu Geschwister, werden von ihren Lehrerinnen mit mütterlicher Sorgfalt und Liebe gepflegt; hier sind sie frei von den oft verderblichen Einflüssen ihrer Eltern, hier wirkt das gute Beispiel und die Liebe, hier gewöhnen sie sich an eine bestimmte Ordnung und Thätigkeit. Obgleich sie die am meisten verwahrlosten Kinder erhalten, so ist doch das Resultat ihrer sittlichen und geistigen Fortschritte ein recht glückliches. Möchte daher der Wunsch, den die Versammlung einstimmig aussprach in Bezug auf Erweiterung der beiden Anstalten recht bald in Erfüllung gehen. Die Prüfungsberichte lauten sehr günstig.“ (S. 8).

#### D. Aus dem siebenten Jahresbericht des Armenerziehungs-Vereins des Bez- zirks Bremgarten für 1868. (Präsi- dent und Aktuar: Die Nämlichen.)

„Die Klöster Hermetshwil und Gnadenthal. Es wäre eine Handlung größten Undankes und eine Auferachtlassung der heiligsten Pflicht, wenn wir in diesem Berichte nicht der beiden Klöster Hermetshwil und Gnadenthal erwähnen wollten; denn diese betrachten wir als die Hauptstützen, ja als die beiden Mutterhäuser unseres Vereins. Eine öffentliche Erwähnung derselben glauben wir der hohen Regierung und dem aargauischen Volke, den beiden Klöstern und den Mitgliedern unseres Vereins schuldig zu sein und wenn wir dieses thun, so haben wir dabei die Absicht, theils ihnen unsern wärmsten Dank für ihre Mitwirkung in Erziehung armer Kinder auszusprechen, theils sie aufzumuntern, in ihrem edlen Bestreben fortzufahren, theils die Vorurtheile, die man da und dort gegen Erziehung von Kindern in Klöstern geläufig einzuhwenden pflegt, zu widerlegen, theils aber auch hiebei Wünsche zu äußern und auf Mängel aufmerksam zu machen, die wir in diesen beiden Anstalten notwendig wünschen und entfernen möchten im Interesse der Klöster und des Armenvereins. Zu diesem Behufe lassen wir zunächst eine kurze Geschichte über die Umwandlung dieser beiden Klöster zu Erziehungsanstalten

folgen, hieran reihen wir sodann einen Bericht über die wissenschaftlichen und praktischen Leistungen derselben im Erziehungs-fache, der ihnen anvertrauten Kinder und schließen sodann mit den ange-deuteten Wünschen und Mängeln, die wir an beiden Orten verwirklichen und aufheben möchten.

#### 1) Kurze Geschichte der Umwandlung dieser beiden Klöster zu Erziehungsanstalten.

Schon im Jahr 1854 handelte es sich darum, in den beiden Klöstern Hermetshwil und Gnadenthal solche Anstalten zu gründen. Die titl. Erziehungsdirektion setzte eine eigene Kommission hiefür nieder in den Personen des Herrn Seminar-direktor Keller, Pfarrer Ronca und Frau Doktor Ruepp, um diese Angelegenheiten vorzuberathen. Ein ausführlicher Bericht, sämliche Frauenklöster betreffend, lag bereits vor, damals aber waren die wohlbehürdigen Frauen dieser Institute zu wenig vertraut mit einem solchen Gedanken, er scheiterte. Wie nun der hiesige Armenerziehungs-Verein ins Leben trat, bemühte sich derselbe auch, die beiden Klöster in Mitleidenschaft zu ziehen, allein er fand Misstrauen und Schwierigkeiten, sowohl von Seiten der hohen Regierung als auch der beiden Klöster. Die h. Regierung glaubte, Klöster seien nicht die rechten Orte, und Klosterfrauen nicht die rechten Personen, denen man verwahrloste Kinder anvertrauen dürfe; die Klosterfrauen dagegen waren der Ansicht, nicht hätten fromme Vorfahren Klöster für Erziehung von Kindern gestiftet, noch liege es in der Aufgabe des Klosterlebens, sich mit Kindern zu beschäftigen, nicht deshalb hätten sie sich selbst in die enge Klosterzelle zurückgezogen und ihr Mitgift mitgebracht, um weltlichen Zwecken zu dienen. Mittlerweile änderten sowohl die h. Regierung, als auch die beiden Klöster ihre Ansichten über die genannte Angelegenheit, erstere ließ sich zu einem probeweisen Versuche herbei, ließ um etwas ihr Misstrauen sinken, letztere sahen es ein, daß man auch innerhalb des Klosterraumes dennoch in und mit der Zeit lebe, und daß man sich deshalb ihren gerechten Anforderungen und Bedürfnissen nicht gänzlich verschließen dürfe, ohne die eigene Existenz zu gefährden, sie ließen sich überzeugen, daß die Erziehung armer verwahrloster Kinder vor Gott eben so wohlgefällig mache, als ein stilles und contemplatives Nachdenken über Gott und göttliche Dinge.

Daher gelang es auch im Jahre 1862 in der bescheidenen Form von Verlostgelung die beiderseitige Einwilligung zu erhalten, in den beiden Klöstern Kinder er-

zichen lassen zu dürfen, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Kinder die betreffenden Dorfschulen zu besuchen hätten. Dieser Vorbehalt war für die gute Erziehung der Kinder hemmend, er erschwerte die fortwährend nötige Beaufsichtigung der Jünglinge. Daher bedurfte es neuer Anstrengung und eines Nachweises, daß es den Klöstern fast unmöglich sei, eine nachhaltende Erziehung zu übernehmen, falls ihnen nicht auch der Schulunterricht für die Kinder anvertraut würde, zumal da letztere meist einen weiten Schulweg zu machen hatten, und es immer klarer durchblicken ließen, daß sie einer steten Beaufsichtigung bedürfen. Nachdem in jedem Kloster eine Frau die Prüfung durch die Inspektoren Nonca und Zimmermann im Auftrag der Erziehungsdirektion bestanden hatte, erfolgte die Erlaubnis, die Kinder selbst unterrichten zu dürfen. Die Gründung der Anstalt erfolgte in Gnadenthal gegen Ende des Jahres 1864, in Hermetschwil etwas später. Bald erfolgten Anmeldungen aus den verschiedenen Bezirken: Bremgarten, Muri, Aarau und Rheinfelden, mehr als berücksichtigt werden konnten und zwar wurden diese Anmeldungen gerade von Männern veranlaßt, die sonst das größte Misstrauen gegen Klostererziehung hatten. In neuester Zeit noch hat sich diese Erscheinung wiederholt, wohl ein Beweis dafür, daß solche Anstalten für unsern Kanton ein Bedürfnis sind und daß sie das volle Vertrauen des Volkes und der Behörden genießen.

(Folgt nun ein namentliches Verzeichniß der Kinder, welche seit Gründung der beiden Anstalten, in denselben Aufnahme gefunden. Hiernach sind in Gnadenthal 10, in Hermetschwil 15 Mädchen versorgt worden.)

(Fortsetzung folgt.)

## Offenes Sündenbekenntniß des französischen Unterrichts-Minister.

Der durch seine revolutionären Ideen bekannte gegenwärtige Unterrichts-Minister Simon hat am 25. Oktober in der französischen Akademie folgendes Mea culpa öffentlich im Namen Frankreichs gemacht.

„Wir haben in Frankreich die Ehre, durch das Geld ersetzt, die Arbeit durch die Agiotage, die Treue durch die Skepsis, die Kämpfe der Parteien und der Doktrinen durch die Politik der Interessen, die Schule durch die Klubs, Mshul

„und L'oneur durch Liederchen und Couplets. Wir absolvierten oder rühmten selbst die schlechten Sitten, schufen den verlorenen Frauen ein Königreich, füllten unsere Augen mit ihrem Luxus, unsere Ohren mit den Berichten ihrer Orgien, unsern Geist mit ihrem Blödsinn, unsere Herzen mit ihren leeren Leidenschaften. Wir hassen den öffentlichen Sitzbüuben in ihren Manövern oder klatschten ihnen wenigstens Beifall. Wir verschwendeten Alles, was die Welt verleihen kann: Vergnügen, Ruf und Macht. Wir spotteten der Moral und leugneten sie. Wir glaubten nur noch an den Erfolg, wir liebten nichts, als das Vergnügen und verehrten einzig die brutale Gewalt. Wir ersehnten die Arbeit, das ernste und tiefe Studium durch ich weiß nicht welche abortirende Fruchtbarkeit, welche das Geschriebene verfielstigte und die wahren Werke verschwinden ließ. Wir sprachen, ehe wir dachten: wir zogen die Reklame dem Ruhme vor; wir verläudeten Handlungen und Lehrsätze, um sie nur nicht bewundern, befolgen und glauben zu müssen; wir errichteten ein System der Verläumding und machten aus der Lüge eine Staatseinrichtung. Ist dies nicht die Gesellschaft, der wir angehörten? Ist das nicht das Schauspiel, das wir gesehen haben? Und wenn dem so ist, müssen wir nicht bekennen, trotz der Helden und der Märtyrer der letzten Stunde, daß wir lange vor Sedan besiegt waren? Ja, wir trugen die Ursache der Niederlage in uns. Ja, wir waren fast ebenso strafbar, als unglücklich. Ja, wir haben die Seele von Frankreich selbst zu heilen.“

Stoff zu einem ähnlichen Mea culpa ist leider auch außerhalb Frankreich häufig und drüben reichlich vorhanden.

## Wochen-Chronik.

**Schweiz.** Über die Bundesrevision hat Hr. Bundesrath Dubois soeben eine Schrift veröffentlicht, in welcher er über die konfessionellen Fragen u. a. folgende Ansichten aufstellt:

In der religiös-kirchlichen Frage schlägt der Verfasser vor, an die Spitze des

Art. 48 der Verfassung folgenden Artikel zu stellen: „Der Bund gewährleistet allen Religionsgenossenschaften, welche sich innert den Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung bewegen, gleichen Rechtsschutz.“ Daraus folgt dann als eine Konsequenz das gleiche Recht aller Religionsgenossenschaften auf Kultusfreiheit.

Ebenso als eine zweite Konsequenz der Satz, daß der Bund den Frieden unter den Konfessionen zu wahren habe, was sicher am besten dadurch geschehen wird, wenn er allen Konfessionen gleiches Recht angedeihen läßt und keine Unterdrückung der einen durch andere gestattet.

Es ist als eine Maßregel zur Wahrung des konfessionellen Friedens (?) anzusehen, wenn in dem bisherigen Art. 58 der Bundesverfassung gegen den Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften das Verbot erlassen worden ist, daß sie in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden würden. Dieses Verbot ist unlängst eine Ausnahmsbestimmung, welche die religiöse Freiheit einschränkt; allein es ist eine Frucht mehrfacher bitterer Erfahrungen. Artikel dieser Art haben auf dem Boden der Staatengeschichte ungefähr die gleiche Bedeutung, wie die eratistischen Blöcke auf dem Gebiete der Geschichte unseres Erdbodens. Sie sind die Zeugen und die dauernden historischen Dokumente einer vorhergegangenen großen Revolution.

Daß man aber dem Jesuitenverbot ein Klosterverbot im engern oder weitern Sinn von Bundeswegen beigeisse, finden wir trotz geringer Zuneigung zu derartigen Institutionen sehr wenig am Platze. Ohne dringendste Noth muß sich der Bund hüten, sich in die Angelegenheiten einer einzelnen Konfession einzumischen. Der 15er Bund enthielt eine Klostergarantie und man weiß, in welche Verlegenheiten er damit kam. Wir sehen weder für eine solche Garantie noch für ein Verbot irgende stichhaltige Gründe und jedenfalls ist der Schaden, der in der Verletzung konfessioneller Gefühle durch eine solche Maßregel entsteht, ungleich größer als der davon erwartete Nutzen jemals werden kann.

Rücksichtlich des Infallibilitäts-

dogmas und der dahерigen Bewegungen auf staatlichem Gebiete bemerkt Bundesrath Dubs u. A.

„Das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes ist, wie uns scheint, als Glaubensartikel von keiner sonderlichen Bedeutung und wenn man es unter dem Gesichtspunkte bekämpft, daß es der Vernunft widerspreche, so ist damit gleichfalls sehr wenig gesagt. Fast alle Religionen verlegen ihr Glaubensgebiet über die Vernunft und man kann höchstens sagen, daß der Katholizismus von dieser allgemeinen Uebung einen etwas reichlichen Gebrauch mache. Auch das bisherige Dogma, daß die Aussprüche der Konzilien unfehlbar seien, stand vor der Kritik der reinen (?) Vernunft in keinem bessern Lichte da. Die Uebertragung der Unfehlbarkeit von den Konzilien auf den Papst allein ändert am Glauben selbst nicht viel und jedenfalls qualitativ nicht sehr Wesentliches.

„Dagegen ist die dadurch bewerkstelligte Änderung ungeheuer groß auf dem Gebiete der Kirchenverfassung. Die Kirche hatte bisher eine monarchisch-aristokratische Verfassung und zwar mit Vorherrschen des aristokratischen Elements. Durch das Dogma der alleinigen Unfehlbarkeit des Papstes hat sich dagegen die bestehende Regierungsform in eine absolute Monarchie umgewandelt und die Bischöfe sinken in die Stellung bloßer Präfekten herab. (!!)

Der Verfasser, Bundesrath Dubs, schlägt bezüglich des Verhältnisses von Staat und Kirche folgenden Satz vor: „Den Kantonen, sowie dem „Bunde bleibt vorbehalten, für Handhabung der öffentlichen Ordnung, des Friedens unter den Konfessionen und des guten Einvernehmens zwischen Staat und Kirche die geeigneten Maßnahmen zu treffen.“ Nach Hrn. Dubs gibt es für unsere kirchlichen Verhältnisse nur eine richtige Politik: Schutz des bürgerlichen Rechts durch den Staat; Freiheit für die Kirche auf dem ihr eigenthümlichen Gebiete; auf den bisher gemischten Gebieten aber freie Verständigung oder, wo diese auf Ausfälle stößt, eine Ausscheidung auf willigen Grundlagen.

Wir sind selbstverständlich in mehreren Punkten mit Hrn. Bundesrath Dubs nicht einverstanden, aber doch anerkennen wir gerne die Mäßigung, welche sich in der Schrift dieses protestantischen Staatsmannes kundgibt.

### Bistum Basel.

**Solothurn.** Vor einigen Tagen war in Marau das aus den Hh. Kaiser, Munzinger, Keller, Anderwert und Stocker bestehende Centralkomite der schweizerischen freisinnigen Katholiken versammelt, um sich über die Schritte zu einigen, welche nun, nachdem die Altkatholikenversammlungen in Solothurn und München stattgefunden, in dieser Angelegenheit zu treffen seien. Das Komitee einigte sich dahin, es solle nunmehr in der Schweiz die Bildung möglichst zahlreicher Lokalvereine angestrebt werden. Ist dieses Ziel erreicht, so wird in Solothurn eine Versammlung von Delegirten aller Vereine stattfinden, deren Aufgabe es sein wird, die Statuten endgültig festzusetzen. Abyssus abyssum vocat!

**Luzern.** Der „Wächter am Pilatus“, ein liberales Zeitungsblatt, schreibt über die sittlichen Zustände Luzerns folgendes Unerbauliche: „Wir halten es an der Zeit, einmal öffentlich eine Schattenseite des städtischen Lebens zur Sprache zu bringen, welche man sonst anstandshalber lieber unberührt lassen würde. Allein diese Schattenseite beginnt nachgerade allzuhölle Bilder zu entrollen. Wir meinen die immer mehr um sich greifende, immer schamloser auftretende Prostitution. Diese tritt in gewissen Häusern in einer solchen Ungeniertheit zu Tage und wird in einer so scandalösen Weise betrieben, daß die Nachbarn gezwungen sind, namentlich in der Nachtzeit, unfreiwillige Zeugen der ärgerlichsten und ausgeschämtesten Ausschreitungen einer verkommenen Klasse von Leuten zu sein. Dazu treibt das Concubinat seine üppigsten Blüthen; manchmal versteckt unter dem zerrissenen Mantel eines schwachen Restes gesellschaftlichen Anstandes, mehr aber noch aus Furcht vor Strafe, häufig aber in der ungehirtesten Weise von der Welt, als verstände sich die Berechtigung solcher unerlaubten Verhältnisse von selbst.“

**Aargau.** Das Neueste aus dem Aargau. (Mitgeth.) Die theologische Fakultät der Universität München bietet in Folge der sogenannten altkatholischen Agitation, am Anfang des Wintersemesters so ziemlich das Bild der Zerstörung dar. Die beiden Professoren Döllinger und Friedrich werden aus Mangel an Hörern keine Vorlesungen halten können. Professor Reischl ist noch immer so leidend, daß er für längere Zeit die Moral nicht dociren kann und der geistliche Rath und Professor Reithmayr liegt so schwer krank darnieder, daß seine Herstellung nicht so bald zu erwarten ist. Jene Männer, Döllinger und Friedrich, welche München zum Mittelpunkt und Ausgangspunkte der neuen anti-kirchlichen Bewegung machen wollten, sehen sich in dieser und anderen Beziehungen sehr getäuscht; ihre Vorlesungen, die früher so hochgeschätz und gesucht waren, werden allgemein gemieden. Und das geschieht in München, wo das bekannte Conciliabulum gehalten wurde; in München, dem Sitz des geistigen Hauptes der altkatholischen Bewegung. Möchten doch Männer wie Döllinger und Friedrich einsehen, daß sie auf falschem Weg sich befinden; möchten sie sich recht bald mit der Kirche wieder versöhnen.

Dagegen will man im Aargau die bisherigen Mühen nicht umsonst gehabt haben; mag auch da und dort das unkirchliche Treiben verdunsten; der Aargau schreitet stets an der Spitze der kirchlich-reformatorischen Bewegung.

Die großräthliche Kommission für Prüfung des regierungsräthlichen Berichts über die Ausscheidung der kirchlichen und staatlichen Besugnisse war letzten Donnerstag versammelt und einigte sich über folgende Punkte:

- 1) Die Kommission erwartet, daß die in Aussicht stehende Bundesrevision die Bestimmungen unserer Verfassung, die ihren Grund im konfessionellen Unterschiede haben, beseitigen werde. Sollte dies aber nicht der Fall sein, so soll der Regierungsrath eingeladen werden, einen bezüglichen Vorschlag dem Grossen Rathen zur Prüfung einzubringen.
- 2) Die Führung der Zivilstandsregister soll weltlichen Beamten übertragen werden.
- 3) Die obligatorische Zivilehe soll eingeführt und bei diesem

Anlässe die gesammte Ehegesetzgebung einer Revision unterzogen werden. 4) Die Kommission adoptirt den vom Regierungsrath aufgestellten Grundsatz, daß das Begräbniswesen Polizeisache sei. Allfällige noch bestehende Verhältnisse, welche dem aufgestellten Grundsatz widersprechen, sollen aufgehoben und im Geseze über die Organisation der religiösen Genossenschaften geordnet werden. 5) Der Staat soll von der Bistumsangelegenheit im Sinne der bereits vom Großen Rath gefassten Schlußnahme enthoben werden. 6) Das Verhältniß des Staates zu den in ihm lebenden religiösen Genossenschaften soll nach dem Grundgedanken der Gleichberechtigung sämtlicher Religionsgenossenschaften durch ein Gesetz normirt werden. 7) Die erforderlichen Pfundkapitalien sollen den Kirchgemeinden vom Staat ausgehändigt werden, sobald die Besoldungsverhältnisse der katholischen Geistlichen festgestellt sind. 8) Der konfessionelle Religionsunterricht soll aus der Schule verbannt werden. Der Staat ertheilt in der Schule einen freien, auf gemeinsamer, für alle Schüler ohne Unterschied der Konfession passender Grundlage beruhenden Religionsunterricht. — Die Kommission wünscht, daß die Postulate 2, 3 und 6 zunächst ihre Verwirklichung finden und stellt demnach den Antrag, der Regierungsrath sei einzuladen, über diese drei Punkte die bezüglichen Gesetzesvorlagen beförderlich einzubringen.

Dieses Traktanden-Verzeichniß zeigt zur Genüge, daß man weder Mühe noch Arbeit scheut, um wichtige Dinge in Ausführung zu bringen und dadurch bei den schweizerischen Gesinnungsgenossen wie bisher zu imponiren — mit Hilfe der reformirten Grossrathsmehrheit. —

### Bistum St. Gallen.

**St. Gallen.** (Corresp.) An der Spitze von Nr. 13 des „Vaterland“ ist folgende Anzeige zu lesen:

„In Folge der unerwartet zahlreichen Bestellungen auf das „Vaterland“ kann jetzt schon zugesichert werden, daß auf Neujahr eine Ermäßigung des Abonnementspreises für dieses Blatt eintreten wird.“

Diese Anzeige hat vorliegende Einsendung veranlaßt. Schreiber dieser Zeilen gehört natürlich auch zu jenen Leuten, die lieber wenig als viel bezahlen. Dennoch wünscht er keine „Ermäßigung des Abonnementspreises,“ sondern vielmehr, daß das „Vaterland“ so viel möglich an Inhalt, aber besonders auch an Umfang zunehmen möge. Er war für die Verbreitung des Blattes in St. Gallen thätig und hat auch Einiges erzweckt; aber er und mit ihm sehr Viele werden nur dann befriedigt sein, wenn das „Vaterland“ wirklich ein Centralblatt und also mehr als ein gewöhnliches Tagblatt ist. Andere Blätter, die Hauptorgane sein wollen, sind verhältnismäßig ganz anders ausgestattet, wie z. B. der „Bund,“ das „Mainzer Journal,“ die „Germania. Will das „Vaterland“ ein Centralorgan sein, so wird es also auch darnach ausgestattet sein müssen.

Wir sind nämlich der Ansicht, es sollte, beim jetzigen Format und Druck, die vier Seiten des Hauptblattes in der Regel für den Text reserviren, für das Feuilleton aber, wenn denn doch ein solches sein muß, und für die Annونcen immer ein Beiblatt mitfolgen lassen. In diesem Fall dürfte an der Ausstattung nicht mehr viel auszusetzen sein und wäre zu erwarten, daß das Blatt, trotz der 16 Franken Abonnementspreis, eher gewinnen als verlieren werde.\*)

### Bistum Lausanne.

**Freiburg.** (Bf.) Von Genf kommt uns die Kunde, die Freisinnigen haben bei der starken Invasion der Internationalen und Communisten keinen Platz mehr für die armen Klosterfrauen. Man quält sie von hochbrigleitlicher Seite mit Hausuntersuchungen, welche nichts anderes herausstellen, als daß diese Damen viel beten, unterrichten und — Salat essen.

\*) Wir nehmen keinen Anstand, diese Ansicht zu veröffentlichen, müssen jedoch bemerken, daß uns von anderer Seite im Gegenthil bemerkt wurde, die Mehrzahl der Leser habe nicht Zeit, täglich so große Zeitungen zu lesen und ziehe ein kürzeres, aber gut bearbeitetes Tagblatt zu billigem Preis vor. Welche Ansicht die richtigere sei, darüber wird die Erfahrung die beste Richterin sein.

Sie wurden gezwungen, ihre stille Zufluchtsstätte zu verlassen und im Ausland die Freiheit der Niederlassung zu suchen, welche man ihnen im Lande der Freiheit nicht mehr will gewähren.

### Bistum Genf.

**Genf.** Letzten Sonntag fand unter Mitwirkung Sr. On. Bischof Mermilliod eine zahlreiche Versammlung Genfer-Katholiken statt, welche sich als Sektion des Schweizer-Piusvereins konstituierte.

Die Kirchengegner in Genf geben dermalen der Welt ein sonderbares Spektakel. Sie gestatten den Internationalen am 22. Oktober einen öffentlichen Umzug durch die Straßen, den Katholiken aber verbieten sie am 27. Oktober jede kirchliche Prozession außerhalb den vier Kirchenmauern durch einen Beschuß des Stadtrathes! Sie gestatten den Internationalen so viele Vereinigungen als sie wollen, den Katholiken aber wollen sie durch ein Staatsgesetz die klösterlichen Vereinigungen untersagen. Gegen 2000 Katholiken haben gegen diese ungleiche Elle Protest eingelegt. (Partout comme chez nous werden die katholischen Eidgenossen in dem Kanton Aargau denken).

**Rom.** Der Telegraph bringt uns heute die Kunde von einem Konistorium, welches der Papst behufs Präkonisirung zahlreicher italienischer Bischöfe abgehalten habe. Schon seit mehreren Wochen ist dieses Ereigniß von der gesammten im Dienste der Revolution stehenden Presse angekündigt und kommentirt worden. Die italienischen Blätter stehen selbstverständlich oben an mit ihrer bekannten Gewandtheit, die Bedeutung der kirchlichen Akte zu entstellen; sie behaupten, der Papst mache von dem gegen ihn votirten und erlassenen Garantiegesetze Gebrauch, indem er die erledigten italienischen bischöflichen Stühle besetze. Da nun genanntes Gesetz gerade den Zweck hat, der Kirche eine Schein-Entschädigung für den Verlust der weltlichen Souveränität zu geben, so wird jetzt natürlich gefolgert, daß Pius IX. durch Benützung jener vermeintlichen Be-

fugnisse, welche die Regierung Viktor Emannuels sich das Recht anmaßt, ihm zu gewähren, implicite das Gesetz anerkenne, welches diese Besigfugnisse einräumt und so mit ipso facto auf seine unveräußerlichen Souveränitätsrechte Verzicht leiste — Quod erat demonstrandum. Mithin hätten also weder der hl. Stuhl noch die Katholiken fortan einen triftigen Vorwand, gegen die von der Revolution in Italien geschaffenen Zustände zu protestiren.

Bisconti Venosta soll, wie wir aus guter Quelle erfahren, sich nicht entblöden, der europäischen Diplomatie gegenüber eine gleiche Sprache zu führen.

An diesem ganzen italienischen Gerede und Geschreibsel ist jedoch kein wahres Wort.

Durchforschen wir die Blätter der Italianissimi, so stoßen wir nirgends auf Argumente, sondern begegnen immer nur hohen Declamationen, die höchstens beweisen:

1. daß sie die Wesenheit der Kirche nicht kennen;

2. daß sie Papst Pius IX. nicht kennen;

3. daß sie die Grundbegriffe verkennen, auf welchen die intellectuelle und moralische Welt basirt ist.

**Deutsches Reich.** Ein wahrer Jammer für die Freimaurer, die National-Liberalen und Nationalkirchen-Bündler ist „die Erscheinung, daß im eigentlichen Volk die ganze Bewegung der Reformer und Alt-Katholiken so gut, wie gar keinen Boden findet.“ Man lese z. B. den neuesten Klagebericht in der national-liberalen Zeitschrift „Im Neuen Reich“ (Nr. 33), daß die Thätigkeit der schlesischen Anti-Insalabilisten in der „zu zwei Dritttheilen katholischen Bevölkerung“ fast spurlos vorübergehe. „Es wirbeln“, sagt die Zeitschrift, „nur einzelne Blasen auf; von einem eigentlichen Aufruhr in den Gemüthern, von stärkerer Strömung in den Geistern ist kaum die Rede.“ Selbst die Hauptstadt mache davon „keine Ausnahme“, trotzdem daß die „drei freifinnigen Tagesblätter nichts weniger als saumelig sind.“ „Eine wirkliche, aktive, geschweige agitatorische Demonstration macht sich nirgends bemerkbar“; namentlich zeigten „diejenigen Personen aus dem Laienstande

welche sonst in konfessionellen Dingen eine Rolle spielen“ nicht die geringste Theilnahme für die Bewegung. Das Wenige, das zum Vorschein gekommen, beschränkte sich „auf einen kleinen Kreis von Hochschul- und Gymnasial-Lehrern.“ „Von einer umfänglichen Adresse für Döllinger ist zwar die Rede gewesen; wir haben aber nicht gehört, ob und wie sie zu Stande gekommen.“ Nebrigens ist der Verfasser des Artikels bei all' seinem Jammer offenherzig genug, einen wesentlichen Grund für besagte Theilnahmefoligkeit mit den Worten anzugeben: „Speziell in Schlesien erinnert man sich nur zu lebhaft noch, wie kläglich die Reformation des Monge im Sande verlaufen ist.“ Der „Reformator“ Kaminsky wird dieselben „Wege gehen“, wie Monge, und es ist immerhin interessant, sich bezüglich dieses von der preußischen Regierung gegenwärtig geführten Mannes die Thatsache zu merken, daß im vorigen Jahre beim Ausbruch des Krieges der Kriegsminister dem Feld-Bischof untersagte, selbigen Kaminsky „wegen dessen Vergangenheit“ als Feldgeistlichen anzustellen.

**Preußen.** Die famose Forderung des zu Darmstadt tagenden Protestantvereins, wonach der katholische Jesuitenorden im deutschen Reiche aufgehoben werden soll, findet bereits von vielen Seiten die richtige Würdigung. So spricht sich u. A. die Berliner „Post“, eine Zeitung die nicht selten dazu gebraucht wird, um in verschämter Weise die Ansichten der Regierung in's Publikum zu bringen, in folgender Weise darüber aus: „Wir halten ein Verbot der Gesellschaft Jesu des Staates für nicht würdig, da dasselbe eine Furcht verriethe, als deren Quelle man das Gefühl der Schwäche ansehen müßte. Der Protestantentag verlangt vom Staate, daß er unter Verletzung des Vereingesetzes gegen eine Vereinigung vorgehe, die zu ihrem Bestehen dasselbe Recht hat, wie der Protestantverein; denn wie dieser innerhalb der protestantischen Kirche entstanden, ist der Jesuitenorden ein innerhalb der katholischen Kirche gebildeter Verein. Sollte ein Mitglied dieser Gesellschaft irgend etwas unternehmen, was gegen die staatlichen Gesetze verstößt, so haben wir ein

Strafgesetzbuch, welches jeden solcher Übergriffe ahnden wird. Das Gesetz ist also der direkte Schutz des Staates gegen Übergriffe der Jesuiten.“ Ähnlich spricht sich die strenglutherische „Hannover'sche Landeszeitung“ aus, von den vielen demokratischen Blättern gar nicht zu reden, die in dieser Forderung des Liberalismus wieder einen neuen Beweis erblicken, daß derselbe sich immer mehr entpuppt als das, was er in Wirklichkeit sei, als die brutale Willkürherrschaft einer religiös-politischen Partei.

### Personal-Chronik.

**Ernennung.** [St. Gallen.] Hochw. Hr. Wick, Mitglied des Erziehungsrathes, seitlicher Pfarrer von Berneck, wurde am letzten Sonntag von der Pfarrgemeinde Uznach mit großer Mehrheit zu ihrem Seelsorger erwählt.

[Freiburg.] Der um den Piusverein und das christliche Armenwesen hochverdiente Hochw. Hr. Helffer ist zum Spitalpfarrer der Stadt Freiburg ernannt worden.

**Vakaturen.** [Solothurn.] Die Pfarrei Himmelried ist zur Besetzung ausgeschrieben.

[Luzern.] In Folge Resignation ihres derzeitigen Inhabers wird die Pfarrpründe von Flüeli mit Anmeldungsfrist bis und mit dem 12. Nov. zur Bewerbung ausgeschrieben.

**Sekundizfeier.** [Burg.] Ueber die von uns bereits gemeldete Jubelfeier des Hochw. Hrn. Domherrn Schluempf in Steinhausen erhalten wir nachträglich noch folgende Notizen: „Die Feierlichkeit war, wenn auch bescheiden, sehr erhebend und würdig. Die Kirche und das Pfarrhaus waren geschmackvoll geziert; sinnige Sprüche wiesen auf die hohe Bedeutung des festlichen Tages hin; die fromme Theilnahme des Volkes zeigte, daß es in seinem Hirten einen geistlichen Vater gefunden, der ihm während mehr denn 30 Jahren durch Rath und That treu zur Seite gestanden.

Der hohe Festprediger, Dekan und Pfarrer Hürlimann von Walchwil, zeigte in klarem Vortrag, welche Gnaden ein Volk dem Priester zu verdanken habe, und auch die Sänger und Musikanter thaten das Ihrige, um die Festlichkeit zu erhöhen. Thatenreich ist dessen 50jähriges Priesterleben und manches Werk verdankt seine Entstehung oder seine Erhaltung seiner Thätigkeit; man denke nur an sein Wirken als Redaktor der Schweizer Kirchenzeitung und Professor in Luzern, als Dekan und bischöfl. Kommissar für den Kanton Zug und als Pfarrer für die Gemeinde Stein-

hausen! Die Bildung der Jugend lag ihm stets am Herzen und für seine Liebe zu den Armen zeugt das hiesige schöne Armenhaus. Was er im Stillen für die Kirche und speziell für unsere Diözese gewirkt, bleibt in dankbarem Andenken für alle Zeiten.

R. I. P. [Obwalden.] Letzten Montag, Vormittags 9 Uhr verkündete die Todtenglocke in Sarnen den Hinscheid des Hochw. Priesters, Herrn Caspar Grüninger sel. Den 6. August 1822 geboren, war derselbe, mit reichen Talenten begabt, vorragender Zögling des Kollegiums in Sarnen bis zum Studium der Philosophie in Freiburg, hörte dann Theologie in Luzern und wurde in Chur 1849 zum Priester geweiht. Nachdem er in den ersten Jahren seiner priesterlichen Thätigkeit eine Zeit lang die Primarschule in Sachseln verschen hatte, war er außer unserm Kanton theils als Professor, wie in Uznach, Gosau und Freiburg, theils auch in der Seelsorge, wie als Pfarrer in Flawil und andern Orten thätig, bis ihn vor einem halben Jahre eine unheilbare Geisteskrankheit seiner Stellung als Kaplan in Schübelbach, Et. Schwyz, und seiner ganzen Berufsthätigkeit entriss und wieder in den Kreis seiner Familie nach Sarnen führte. Da erbarnte sich der Herr seines Dieners und erlöste ihn aus seinem leidvollen Zustande.

Im Frauenkloster zu Sarnen starb am 22. Oktober die Chorfrau M. Gertrud Fischer, Seniorin und Jubilatin von Sarmenstorf im Aargau.

[Freiburg.] Im Kapuziner-Kloster in Freiburg ist Hochw. Pater Damian im Alter von 77 Jahren gestorben.

### Peterspfennig.

Vom Piusverein in Gähwil Fr. 10. —

### Für die Kapelle in Horgen.

Vom Verein des lebendigen Rosenkranz Fr. 40. —  
Vom Piusverein in Gähwil " 10. —  
Fr. 50. —

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Lasserre, H., Unsere liebe Frau von Lourdes. Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Französischen übersetzt von M. Hoffmann. XVI und 452 S. 8°. Preis: Fr. 3. 25.

Bon dem französischen Original dieses Werkes sind innerhalb drei Jahren über dreißig Auflagen erschienen.

Herr Pfarrer Hester, bekannt durch seine Übersetzung der philosophischen Studien von Nicolas, sagt in seinem Vorworte zur deutschen Ausgabe: „Über den Inhalt dieses ausgezeichneten, zur Verherrlichung unserer heiligen katholischen Religion und zur Ehre der allerseligsten Jungfrau verfaßten Buches würde ich mein Entzücken näher aussprechen, wenn ich mich nicht scheuen müßte, den Worten des heiligen Papstes, Papst Pius IX., wie sie in seinem Breve vom 4. September 1869 an den Herrn Verfasser vorliegen, noch etwas hinzuzufügen.“ In diesem Breve heißt es: „Darum haben Wir Dein Buch, welches der Titel hat «Notre-Dame de Lourdes», mit vielem Wohlgefallen aufgenommen, indem Wir vertrauen, daß die heilige Gottesmutter sich auch Deiner Schrift bedienen wolle, die Frömmigkeit der Gläubigen zu befördern. Für diesen voraussichtlichen Erfolg Deiner Arbeit und Mühe empfange zum Unterpand Unseren apostolischen Segen ic.“

46

### Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Übertrag laut Nr. 43:	Fr. 180. —
Durch die „christliche Abendruhe“:	
1) Von Hochw. Hrn. Kammerer Tschan in Solothurn "	10. —
2) Von Hrn. von Büren in Solothurn "	5. —
3) Von Hrn. L. W. in Solothurn "	2. —
4) Unerkannt in Solothurn "	1. —
Aus der Pfarrei Altstätten "	20. —
Von der Pfarrgemeinde Tobel "	42. —
den Vereinsmitgliedern in Ruswil "	10. 50
Durch Hochw. Hrn. Pfarrvikar J. Mohner in Zurzach:	
Von einer wohlthätigen Hand "	15. —
	Fr. 285. 50

Übertrag:	Fr. 285. 50
Aus dem Chrw. Kloster Grimenstein	" 12. —
Vom bishöfl. Knaben-Seminar in St. Georgen	" 40. —
Aus der Pfarrei St. Gallen Marbach	" 148. —
" " " " " 40. —	Fr. 525. 50
II. Missionsfond.	
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Herzog in Gengen, „Von Unerkannt“	Fr. 50. —
Durch Hochw. Hrn. Kanzler J. Duret in Solothurn: Legat von Ifgr. Reg. Rudolf sel. in Solothurn	Fr. 500. —
Abz. 8% Erbschaftssteuer und Kosten	" 457. —
Durch Hrn. Joh. Banz in Ruswil: Legat von Ma. Est. sel.	" 50. —
Der Kassier der inl. Mission: Pfeiffer-Elmiger in Luzern.	Fr. 557. —

### Bolfschriften.

Soeben erschienen zwei vortreffliche Erzählungen für das Volk von

## Conrad von Bolanden

### Der alte Gott

4. Auflage.

Preis: 35 Cts.

Der neue Gott

14. Auflage.

Preis: 35 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen, namentlich in Solothurn bei V. Zent, in Luzern bei Brüder Räber.

Münz, September 1871.

45

Franz Kirchheim.

Im Verlage von Florian Kupferberg in Mainz ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn durch Zent & Gassmann):

### Krafft, Karl Georg, Kirchliche Wiedervereinigung.

Versuch einer zeitgemäß populären Darstellung des zwischen Katholiken und Protestantten obwaltenden Glaubensunterschiedes.

8°. geh. Fr. 1. 75.

Der Verfasser, selber Convertit, hat in diesem Schriftchen alles aufgeboten, was ihn eine vierundzwanzigjährige Erfahrung gelehrt hat, um seinen früheren Glaubensgenossen die Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche in größerer Anzahl thunlichst zu erleichtern.